

Prämisse: Grundlage der Turnierdurchführung sind die (je in ihrer aktuellen Form und Version):
 Wettspielordnung Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV
 Handlungsanleitung für Fachwarte des BTTV: Turniermodul in click-TT für weiterführende Veranstaltungen

Checkliste zur Durchführung von Jugendturnieren des BTTV-Bz-Opf-Süd (13)

Turnier nach DfB SpJ: Die folgende Turnier-Bezeichnung in ClickTT verwenden!

Qualifikationsturnier zur Bezirks-EM Oberpfalz-Süd Jugend 18_15_13

Der TT-Bz-Opf-Süd spielt nach Maßgabe des FB Jugend der Opf-Süd:

Abhängig von Altersklasse und Geschlecht (je AK eine weibliche und eine männliche Konkurrenz).

Spielsystem nach WO D7 (D7.5):	Gruppensystem „Jeder gegen jeden“	Drei (parallele) Qualifikationsturniere im Bezirk
Weiter-Qualifikation Rng 1-5 = BEM	(Info: Persönl.Weiterqualifiziert zur BEM lt. FB-Jugend Bz je AK = 9)	
Offen für alle Spieler des Bz.Opf-Süd.	3 Gewinnsätze	AK aufwärts frei wählbar. Keine strenge Trennung
Anmeldung: Online	Nachmeldung vor Ort: Nein!	Anmeldung bis: Turnier-Vortag bis 18:00 Uhr
Aufgabenträger B(ezirk), V(erein).	Verein:	
Zeitpunkt V(orbereitend), T(urniertag(e)), N(achher) bzw. Termin.		
B (V)	V > -6 Wochen	Vergabe und Absprache an Durchführer (Verein, ...). Termin laut RTP:
B	V > -6 Wochen	Ausschreibung fertigen, online stellen. (WO D2, D3, D4)
B	V > -6 Wochen	Turniergenehmigung beim BFW Turniercontrolling Oberpfalz-Süd anstoßen.
V	V	Organisation der Quartierbestellung für Teilnehmer und Offizielle.
V	V	Beachtung der Richtlinien: Werbung des BTTV!
B	T	Bereitstellen der Turnierleitung (für den Durchführer kostenlos).
Spieler	T	Bereitstellen von Zählrichtern = Spieler selbst oder andere freie Spieler.
B (V)	T	Bereitstellen des technischen Equipments (PC, Drucker, Papier, Zubehör, ...). (für den Durchführer kostenlos).
B (V)	T	Erfassung Melder und Nachmelder im IV-System.
B	T	Der Veranstalter darf die Teilnehmerzahl von Konkurrenzen begrenzen. Maximal-Tln: Jugend 18: offen Jugend 15: offen Jugend 13: offen Jugend 11: mit Jug.13
B	T	Der Veranstalter darf Konkurrenzen zusammenlegen. (Klassen s. WO A 8) falls <16 Tln in AK kann (s. DfBSpJ A 16.2.3)
B	T	Setzung ((DfBSpJ A 5 ff) WO D5), Auslosung (WO D6) sowie evtl. Folge-Setzung., -Auslosung.
B (V)	T	Turnierabwicklung...
V	T	Bereitstellen von 2 - 4 Helfern für den B.
B (V)	T	Info der Turnier-Zwischenstände (D 11) nach jeder Runde in geeigneter Form.
V	T -30 Min	Bereitstellung der Halle.
V	T -30 Min	Halle: Licht: 600 Lux (empf.1000 Lux), Temperatur: >= +15 Grad Celsius.
V	T -30 Min	Bereitstellen von 16 (spielbereiten) Tischtennis-Wettkampf-Tischen.
V	T -30 Min	Bereitstellen der weiteren (spielbereiten) Spielmaterialien pro Tisch:
V	T -30 Min	Netze Tischnummern Umrandungen Zählgeräte
V	T -30 Min	(Spielbox je Tisch: Größe mindestens (l, b, h) in Meter: 10 * 5 * 4)
V	T -30 Min	genügend! Tischtennis-Bälle Drei-Stern (Kunststoff!)(alle gleicher Typ)
B	N	Mögliche Ersatzspieler/Nachrücker notieren (Telefon/Mobil)
B (V)	T 19:00	spätestes Turnier-Ende Schüler (WO A 11) (inkl Siegerehrungen)
B (V)	T 22:00	spätestes Turnier-Ende Jugend (WO A 11) (inkl Siegerehrungen)
V	N+15 Min	Freiwillig: Bereitstellung Sachpreise Platz 1-3 aller Konkurrenzen.
V	N+15 Min	Bereitstellung Urkunden Platz 1-6 aller Konkurrenzen (inkl. Beschriftung).
B	N	Abbau technisches Equipment (s. oben).
V	N	kompletter Abbau.
B+V	N	Bericht an örtliche und ggf. überregionale Printmedien Presse.
B (V)	N	Bericht an BFW (Region) Öffentlichkeitsarbeit Oberpfalz-Süd
B	N	Der Durchführer erhält: BGO E 2b Startgebühr je Teilnehmer 5,00 Euro
B	N	Der Durchführer erhält: FO Anhang 1.3 Turnier-Zuschuss lt. Beschluß/Liste Opf-Süd.
V (B)	N	Aufbewahren aller Turnier-Unterlagen (WO D 11) mindestens 365 Tage!
V	N	Versteuerung der Startgelder! (Diese sind umsatzsteuerpflichtig!)
V	Info	Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Durchführer zu tragen.

Wichtiges aus der WO und DfB SpBJ zur Beachtung:

Info für Betreuer: Einhaltung des Jugendschutzgesetzes!

Sowie: Nach § 832 BGB ist derjenige, der zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt hat oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre.

D 10 Pflichten der Turnierteilnehmer

10.1 Jeder Spieler ist verpflichtet, sich durch ein amtliches Dokument mit Bild (z. B. Personalausweis, Führerschein) auf Aufforderung der Turnierleitung oder des OSR auszuweisen. Ein Fehlen des Identitätsnachweises wird gemäß RVStO § 39 geahndet. Wenn ein Spieler der Aufforderung sich auszuweisen nicht nachkommt, darf er von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

D 10.4 Jeder nicht aus einem Turnier ausgeschiedene Spieler darf nicht ohne wichtigen Grund und ohne Abmeldung bei der Turnierleitung das Turnier verlassen. Das Gleiche gilt auch für alle Spieler, die eine Auszeichnung errungen haben, in Bezug auf die Siegerehrung. Ein vorzeitiges Verlassen eines Turniers wird gemäß RVStO § 77 geahndet.